



# Merkblatt

**für die Kennzeichnung der Verpackung und die Gebrauchsanleitung für Grillgeräte für Einmalanwendung (Einweggrills) bei der Verwendung fester Brennstoffe nach DIN EN 1860-4:2005-03**

## 1 Kennzeichnung

Die Kennzeichnungen müssen sichtbar, gut lesbar, dauerhaft und mindestens in der (den) Sprache(n) des Landes, in dem das Gerät verkauft wird, angebracht werden.

Der Einweggrill muss mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- a) Name oder Warenzeichen des Herstellers oder Vertreibers. Diese Kennzeichnung muss durch Eingießen, Prägen, Emaillieren oder Etikettieren erfolgen;
- b) Modell- oder Typbezeichnung. Diese Kennzeichnung braucht nur auf der Verpackung angegeben zu werden;
- c) das Etikett und/oder die Verpackung müssen die Warnung tragen:

**„NICHT WIEDER VERWENDEN! DIESES GRILLGERÄT DARF NUR EINMAL VERWENDET WERDEN!“**

**„VORSICHT! ZUM ANZÜNDEDEN ODER WIEDERANZÜNDEDEN NICHT SPIRITUS, BENZIN ODER EINE VERGLEICHBARE FLÜSSIGKEIT VERWENDEN!“**

## 2 Gebrauchsanleitung

Die Gebrauchsanleitung muss mindestens in der (den) Sprache(n) des Landes geschrieben sein, in dem das Gerät verkauft wird. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten und jedem Einweggrill beigelegt werden:

- a) Modell- oder Typbezeichnung einschließlich Explosionszeichnung und Stückliste
- b) Hinweis, dass der Einweggrill vor dem Gebrauch auf einer sicheren, ebenen Unterlage aufzustellen ist
- c) Verfahren für den sachgemäßen Zusammenbau, möglichst mit Abbildungen
- d) Hinweise zum sicheren Gebrauch des Einweggrills
- e) der verwendete Brennstoff
- f) die korrekten Anzündverfahren einschließlich des Hinweises:

„Grillgut erst auflegen, wenn der Brennstoff mit einer Ascheschicht bedeckt ist!“

- g) zu ergreifende Vorkehrungen, um das Grillgut zu entfernen, das am Grillrost haften könnte, um das Umkippen des Grillgerätes zu vermeiden
- h) in verbotenen Bereichen nicht benutzen
- i) entzündbare Flächen oder Flächen, die beschädigt werden könnten, nicht benutzen
- j) wenn zum Löschen des Einweggrills Wasser verwendet wird, muss es sich bei dem im Behälter bereitgestellten Wasser um Trinkwasser handeln
- k) folgende Warnhinweise:

**„ACHTUNG! Dieser Einweggrill wird sehr heiß und darf während des Betriebes nicht bewegt werden!“**

**„Nicht in geschlossenen Räumen benutzen!“**

**„VORSICHT! Zum Anzünden oder Wiederanzünden nicht Spiritus, Benzin oder vergleichbare Flüssigkeit verwenden!“**

**„WARNUNG! Kinder und Haustiere fern halten!“**

**„Um der Gefahr von Entzündungen nach dem Gebrauch entgegenzuwirken, ist die Glut durch ein geeignetes Löschmittel vollständig zu löschen.“**

**„NICHT WIEDER VERWENDEN! DIESES GRILLGERÄT DARF NUR EINMAL VERWENDET WERDEN: VOR DEM ENDGÜLTIGEN ERLÖSCHEN UND ABKÜHLEN (UNTER VERWENDUNG ENTWEDER VON WASSER ODER EINER NICHT BRENNBAREN VERPACKUNG, SOFERN VORHANDEN) NICHT ENTSORGEN.“**